

## Heimtarif

Gültig ab 1. Januar 2026

### 1 Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe	Kostenanteil Bewohnende an Pflege	<b>Total Kosten Bewohnende</b>	Weitere Kostenträger		<b>Gesamt- Kosten pro Tag</b>
				Kostenanteil Krankenkasse an Pflege	Kostenanteil Kanton an Pflege	
0	180.55	0.00	<b>180.55</b>	0.00	0.00	<b>180.55</b>
1	180.55	2.25	<b>182.80</b>	9.60	0.00	<b>192.40</b>
2	180.55	16.35	<b>196.90</b>	19.20	0.00	<b>216.10</b>
3	180.55	23.00	<b>203.55</b>	28.80	7.45	<b>239.80</b>
4	180.55	23.00	<b>203.55</b>	38.40	21.55	<b>263.50</b>
5	180.55	23.00	<b>203.55</b>	48.00	35.65	<b>287.20</b>
6	180.55	23.00	<b>203.55</b>	57.60	49.75	<b>310.90</b>
7	180.55	23.00	<b>203.55</b>	67.20	63.85	<b>334.60</b>
8	180.55	23.00	<b>203.55</b>	76.80	77.95	<b>358.30</b>
9	180.55	23.00	<b>203.55</b>	86.40	92.05	<b>382.00</b>
10	180.55	23.00	<b>203.55</b>	96.00	106.15	<b>405.70</b>
11	180.55	23.00	<b>203.55</b>	105.60	120.25	<b>429.40</b>
12	180.55	23.00	<b>203.55</b>	115.20	134.35	<b>453.10</b>

#### 1.1 In der Pensionstaxe enthalten sind:

- Hotellerie CHF 113.95
- Betreuung CHF 32.60
- Infrastruktur CHF 34.00

#### 1.2 Zimmerzuschlag

Unsere Zimmer werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Einzelzimmer Kategorie 1 mit eigener Nasszelle und Balkon
- Einzelzimmer Kategorie 2 mit eigener Nasszelle und Garten
- Einzelzimmer Kategorie 3 mit eigener Nasszelle ohne Garten/Balkon

Für Zimmer der Kategorien 1 und 2 wird ein Zuschlag von CHF 20.00 pro Tag erhoben. Bezüglern von Ergänzungsleistungen wird generell der Tarif für Einzelzimmer Kategorie 3 verrechnet. Die EL-Verfügung muss vorliegen. Auf EL-Verfügungen, die während dem Aufenthalt gestellt und genehmigt werden, erfolgt eine Rückerstattung der KOG-übersteigenden Beträge von maximal 3 Monaten, gerechnet ab dem Empfangsdatum der EL-Verfügung im Jurablick.

### **1.3 Pflegematerialien**

Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnenden abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

## **2 Pflegestufe**

Die Bewohnenden werden gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Diese wird vom Arzt geprüft und bestätigt. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

## **3 Finanzierung**

Der Anteil der Bewohnenden für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen eingefordert.

Der Anteil der Bewohnenden wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach sechs Monaten bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Nach einer zweiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifaussweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistung ersichtlich ist. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Ältere Menschen erhalten bei der Pro Senectute, Emmental-Oberaargau beratende Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten.

## **4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen**

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von und Gespräche mit Angehörigen
- Betreuung und Beratung der Bewohnenden
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser und allgemeine Entsorgungskosten

- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inklusive Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Radio- und TV-Anschluss
- Einzelzimmer mit Nasszelle. Pflegebett, Nachttisch, Schrank und Notrufanlage

## 5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege/Pediküre
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Übrige persönliche Auslagen
- Telefonanschluss und Gesprächsgebühren
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

## 6 Preisliste für weitere Leistungen

- |  |            |
|--|------------|
| • Begleitung ausserhalb des Heimes   | (s.u.)     |
| • Haftpflichtversicherung (obligatorisch, Betrag pro Jahr)                   | CHF 50.00  |
| • Namensbeschriftung der persönlichen Kleider, pro Stück                     | CHF 1.00   |
| • Näh- und Flickarbeiten an privater Wäsche, pro Stunde                      | CHF 50.00  |
| • Räumung/Entsorgung des Zimmers durch den Heimbetrieb, pro Stunde           | CHF 70.00  |
| • Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde                          | CHF 70.00  |
| • Reservation Zimmer, pro Tag  | CHF 160.00 |
| • Eintrittspauschale   | CHF 200.00 |
| • Austrittspauschale (inkl. Schlussreinigung)                                | CHF 500.00 |
| • Telefonanschlussgebühren (eigene Hauszentrale, inkl. Gespräche), pro Monat | CHF 25.00  |

Für Leistungen, welche nicht im Heimtarif inbegriffen sind, verrechnen wir folgende Stundenansätze:

- Individuelle Beratung-Begleitung-Betreuung pro Stunde CHF 70.00
- Technischer Dienst, pro Stunde CHF 70.00

Transporte mit dem Heimbus werden wie folgt verrechnet:

- Transporte / Begleitungen zu externen Terminen,  
pro Stunde CHF 70.00  
Zuzüglich pro Kilometer CHF 1.00
- Transportkosten externer Dienstleister gemäss Rechnung

Transporte durch den Jurablick werden nur angeboten, wenn die Angehörigen oder der Rotkreuz-Fahrdienst keine Kapazitäten haben oder es sich um einen dringenden Arztbesuch bei körperlichen Beschwerden handelt. Transportkosten externer Dienstleister werden effektiv gemäss Beleg an die Heimbewohnenden weiter verrechnet.

## **7 Reduktionen\***

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt.  
Pro Tag CHF 10.00
- Reduktion der Pensionstaxe bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten.  
Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet.  
Pro Tag CHF 20.00

## **8 Rechnungsstellung bei Austritt**

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 160.00 pro Tag.

## **9 Rechnungsstellung im Todesfall**

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während maximal 14 Tagen die Pensionstaxe in Rechnung.

## **10 Vorschussleistungen**

Die Bewohnenden hinterlegen mit dem Eintritt in die Institution einen Vorschuss von CHF 7'000.00. Dieser Vorschuss wird nicht verzinst. Bestehen bei Beendigung des Pflege- und Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Vorschuss verrechnet.

## **11 Debitorenausstände**

Bei offenen Heimrechnungen über CHF 10'000.00 (inkl. Vorschussleistung) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.